

DAS RECHT DES EUROPÄISCHEN BINNENMARKTES

01.11.2006

**Test 1**  
**(Zwischenprüfung)**

**Frage 1:** Welche Grundfreiheiten gewährt der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft? Wo genau sind sie geregelt? Welche Aktivitäten werden im einzelnen geschützt?

• *Lösung: siehe Schema 1 aus der Vorlesung*

**Frage 2:** Erläutern Sie die grundlegende Struktur der Prüfung der Verletzung einer Grundfreiheit. Welche Gesichtspunkte und Untergesichtspunkte prüfen Sie? In welcher Reihenfolge?

• *Lösung: siehe insbesondere Schema 2, aber auch Schemata 3 und 4 aus der Vorlesung*

**Frage 3:** Nennen und erörtern Sie 2 wichtige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zum Recht des europäischen Binnenmarktes. Welche Fragen hat der Gerichtshof dort wie entschieden?

• *Beispiele: Entscheidungen Dassonville (Rs. 8/74), Cassis de Dijon (Rs. 120/78), Keck (Verb. Rs. C-267, C-268/91), Bosman (Rs. C-415/93), Carpenter (Rs. C-60/00)*

**Zusatzfrage** (für anspruchsvolle Teilnehmer - ergibt Zusatzpunkte): Welche Schranke regelt der EGV für die Arbeitnehmerfreizügigkeit? Welches ist der Anwendungsbereich dieser Schranke? (→ argumentieren!)

• *Lösung: Der EGV sieht für die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Art. 39 III die Schranke der "Gründe der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit" vor. Es ist UMSTRITTEN, ob diese Schranke nur Beeinträchtigungen der Positionen in Art. 39 III rechtfertigt oder ob sie auch zur Rechtfertigung von Beeinträchtigungen anderer Positionen (z.B. von Diskriminierungen im Sinne des Art. 39 II) heranzuziehen ist. Für Ersteres spricht ihre systematische Stellung (Verankerung nur in Absatz 3), für Letzteres, dass Absatz 3 mit Absätzen 1 und 2 in Zusammenhang steht (die Arbeitnehmerfreizügigkeit bildet eine einheitliche Grundfreiheit) sowie die Konvergenz der Grundfreiheiten (die Gründe der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit sind allgemein anerkannt als Schranken der Grundfreiheiten). - Siehe dazu Schema 4, S. 3 aus der Vorlesung.*

Die Arbeiten werden am Dienstag, dem 7. November zurückgegeben. Jeder Teilnehmer erhält auf Wunsch die Gelegenheit, individuell über die Stärken und Schwächen seiner Arbeit zu sprechen!